

Diese Seite wurde maschinell übersetzt [\[Link\]](#). Maschinelle Übersetzungen können Fehler enthalten, die die Klarheit und Genauigkeit beeinträchtigen können. Der Bürgerbeauftragte übernimmt keine Haftung für etwaige Unstimmigkeiten. Die zuverlässigsten Informationen und die größte Rechtssicherheit finden Sie in der verlinkten Originalversion auf Englisch. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Sprachen- und Übersetzungsregelung \[Link\]](#).

Entscheidung im Fall 1416/2019/VB über die Entscheidung der Europäischen Kommission, ein Bauvorhaben für ein Flüssiggas-Terminal in Kroatien in die EU-Liste der „Vorhaben von gemeinsamem Interesse“ (PCI-Liste) im Bereich grenzüberschreitender Energieinfrastrukturvorhaben aufzunehmen sowie Unionsmittel für das Vorhaben zu gewähren

Entscheidung

Fall 1416/2019/VB - Geöffnet am 18/09/2019 - Entscheidung vom 16/12/2020 - Betroffene Institution Europäische Kommission (Keine weiteren Untersuchungen gerechtfertigt) |

Der Fall betraf ein Vorhaben für den Bau eines schwimmenden Terminals für Flüssiggas auf einer kroatischen Insel. Die Beschwerdeführer beanstandeten, dass die Europäische Kommission das Projekt in die EU-Liste der „Vorhaben von gemeinsamem Interesse“ (PCI) im Bereich grenzüberschreitender Energieinfrastrukturvorhaben (PCI-Liste) aufnahm und im Rahmen des Programms für die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) EU-Finanzmittel dafür gewährte. Die Beschwerdeführer meinten, dass das Vorhaben die für die Aufnahme in die PCI-Liste und die Förderung aus Unionsmitteln relevanten Voraussetzungen nicht erfülle.

Die Untersuchung dieser Sache durch die Bürgerbeauftragte ergab nichts, was darauf hindeuten würde, dass der Kommission ein offensichtlicher Beurteilungsfehler unterlaufen wäre, als sie das Vorhaben in die PCI-Liste aufnahm und Unionsmittel dafür gewährte. Nachdem von der Kommission nun deutliche Erklärungen zu den von den Beschwerdeführern vorgebrachten Argumenten abgegeben wurden, stellt die Bürgerbeauftragte fest, dass eine eingehendere Untersuchung dieser Beschwerde nicht gerechtfertigt wäre.

Hintergrund der Beschwerde



1. Projekte von gemeinsamem Interesse (PCI) sind wichtige grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte, die die Energiesysteme der EU-Länder miteinander verbinden und so der EU dabei helfen, ihre energiepolitischen und klimapolitischen Ziele zu erreichen. [1] Die Kriterien für die Ermittlung, Planung und Umsetzung von PCI sind in der TEN-E-Verordnung festgelegt. [2]
2. Alle zwei Jahre erstellt die Europäische Kommission eine Liste dieser Projekte (die PCI-Liste) [3], die von beschleunigten Planungs- und Genehmigungsverfahren profitieren und für eine EU-Finanzierung im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) [4] in Betracht kommen können. Die Kommission legt dem Europäischen Parlament und dem Rat die Liste der Projekte vor. Wenn weder das Parlament noch der Rat die Liste ablehnen, tritt sie in Kraft.
3. Die Beschwerde betrifft ein Projekt zum Bau eines schwimmenden Flüssiggas-Terminals (LNG) auf der kroatischen Insel Krk. [5] Das Projekt wurde erstmals 2013 in die PCI-Liste aufgenommen [6] und wurde in alle nachfolgenden PCI-Listen aufgenommen. Im Jahr 2017 erhielt das Projekt 101,4 Mio. EUR an EU-Mitteln im Rahmen der CEF für die erste Phase des Baus einer schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheit. [7]
4. Damit ein Gasprojekt in die PCI-Liste aufgenommen werden kann, muss es Teil des neuesten vom Europäischen Netz der Fernleitungsnetzbetreiber (ENTSOG) entwickelten Zehnjahresplans für Gas sein. [8] In diesem Zusammenhang werden die Kosten und der Nutzen eines Projekts anhand einer von ENTSOG entwickelten Methodik bewertet.
5. Die Beschwerdeführer, eine europäische Umweltorganisation und ihre kroatische Tochtergesellschaft, beanstandeten die Aufnahme des Projekts in die PCI-Liste und den Beschluss, ihm CEF-Mittel zu gewähren. Die Beschwerdeführer sind der Auffassung, dass das Projekt nicht den einschlägigen Bestimmungen der TEN-E-Verordnung und den Kriterien für den Erhalt von CEF-Mitteln entspricht [10].
6. Im April 2019 richteten neun Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) ein Schreiben an die Kommission über das Projekt, in dem sie die gleichen Ansichten und Argumente wie die Beschwerdeführer vorlegten. Sie forderten die Kommission auf, die Mittel zurückzuziehen und das Projekt nicht in die vierte PCI-Liste aufzunehmen. [11]
7. Im Mai 2019 erklärte die Kommission, dass das Vorhaben in die PCI-Liste aufgenommen wurde, weil es die Abhängigkeit der Region von einem einzigen Anbieter verringert, die Region für alternative Quellen öffnet, den Wettbewerb erhöht und die Energiekosten senkt. Die Kommission erklärte ferner, dass sie die Bedenken der MdEP in Bezug auf das Projekt hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Vorschriften analysieren werde.
8. Unzufrieden mit der Antwort der Kommission wandten sich die Beschwerdeführer im Juli 2019 an den Bürgerbeauftragten.

Die Untersuchung



9. Der Bürgerbeauftragte leitete eine Untersuchung der Beschwerde ein, um sicherzustellen, dass die Kommission die Bedenken der Beschwerdeführer hinsichtlich der Übereinstimmung des Projekts mit (1) den Kriterien für die Aufnahme in die PCI-Liste und (2) den Kriterien für die CEF-Finanzierung berücksichtigt.

10. Im Laufe der Untersuchung erhielt die Bürgerbeauftragte die Antwort der Kommission auf ihr Auskunftersuchen. Die Beschwerdeführer äußerten sich mit der Antwort der Kommission nicht einverstanden, beschlossen jedoch, keine zusätzlichen Stellungnahmen abzugeben. Das Untersuchungsteam des Bürgerbeauftragten erhielt außerdem von der Kommission Informationen über ihre Arbeit im Zusammenhang mit der Bewertung und Finanzierung von PCI.

Dem Bürgerbeauftragten vorgelegte Argumente

11. Die Beschwerdeführer machten geltend, dass das Projekt keine grenzüberschreitenden Auswirkungen habe, was eine der Voraussetzungen für die Benennung eines Vorhabens als PCI sei. [12] Sie fügten hinzu, dass das Projekt nicht den Zuschlagskriterien für den Erhalt von CEF-Mitteln entspreche, da es keine grenzüberschreitende Dimension gebe und dass das Projekt nicht in einem „reifen“ oder hinreichend fortgeschrittenen Stadium sei. [13]

12. In Bezug auf die grenzüberschreitenden Auswirkungen des Projekts erklärten die Beschwerdeführer, dass Ungarn, das in Bezug auf das Projekt das einzige andere Land sei, das in Bezug auf das Projekt [15] erwähnt wurde, nach dem einschlägigen Verfahren [14] keinen förmlichen Antrag auf Nutzung des Terminals gestellt habe.

13. Hinsichtlich der Laufzeit des Projekts erklärten die Beschwerdeführer, dass die Durchführung des Projekts nicht voranschreitet. Sie stellten fest, dass das Interesse der Betreiber an der Nutzung des Terminals nicht ausreichte, um das Projekt rentabel zu machen. Sie fügten hinzu, dass das mangelnde Marktinteresse den Projektträger dazu veranlasste, das Projekt zurückzuschrauben.

14. Die Beschwerdeführer beanstandeten auch die Kosten-Nutzen-Analyse des Projekts und erklärten, dass es seine Kosten minimiert und seinen Nutzen nicht überzeugend unter Beweis gestellt habe. Sie waren der Ansicht, dass dies auf das schlecht definierte Nachhaltigkeitskriterium zurückzuführen sei, das PCI-Gasprojekte erfüllen müsse, wodurch die potenziellen Kosten eines Projekts, das durch wahrscheinliche Umweltauswirkungen verursacht werde, begrenzt wurden. Die Beschwerdeführer wiesen darauf hin, dass die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) auch Bedenken hinsichtlich der Bewertung der Nachhaltigkeit und der Kosten und des Nutzens von Gasprojekten äußerte.

15. **Die Kommission erklärte** ihrerseits, dass das Projekt die Kriterien für die Aufnahme in die PCI-Liste erfülle. Es stellte fest, dass das Projekt erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen hat, da das kroatische Gasnetz mit denen Sloweniens und Ungarns verbunden



ist. Sie erläuterte, dass die maximale Kapazität des Projekts höher sei als der jährliche Einfuhrbedarf Sloweniens und mehr als ein Viertel des ungarischen Landes. Die Kommission fügte hinzu, dass die direkte Beteiligung an der Durchführung des Projekts oder eine offizielle Interessenbekundung aus einem anderen Mitgliedstaat keine Bedingungen für die Aufnahme eines Projekts in eine PCI-Liste auf der Grundlage des grenzüberschreitenden Kriteriums seien.

16. Als die Kommission das Projekt in die vierte PCI-Liste aufgenommen hatte, führte sie eine neue Bewertung der Einhaltung der in der TEN-E-Verordnung festgelegten Kriterien durch. Jede PCI-Liste ist eine neue Liste, und die Kommission bewertet jedes Projekt auf die gleiche Weise, unabhängig davon, ob es in eine vorherige Liste aufgenommen wurde oder nicht. Dies ermöglicht es, Marktentwicklungen zu berücksichtigen, die die Bewertung eines Projekts beeinflussen könnten. Wenn ein Projekt, das auf einer früheren PCI-Liste stand, nicht neu festgelegte Kriterien erfüllte oder wenn der Nutzen die Kosten nicht mehr überwiegt, würde es nicht in die neue Liste aufgenommen.

17. Die Kommission stellte fest, dass das Projekt eine alternative Versorgungsquelle und einen alternativen Weg für Erdgas garantieren würde, was einen erheblichen Nutzen für die Energieversorgungssicherheit darstellt. Angesichts der Entwicklung des Gasmarktes geht die Kommission davon aus, dass das Terminal stärker genutzt wird, als die ursprünglichen Interessenbekundungen vermuten lassen. Selbst bei einer relativ geringen Auslastung würde das Terminal den Verbrauchern zugutekommen, indem der Wettbewerb auf dem Markt verstärkt wird.

18. Die Kommission erklärte, dass, wenn die Marktteilnehmer bereits ein ausreichendes Interesse an der Kapazität des Terminals bekundet hätten, das Projekt rentabel zu machen, es nicht für eine CEF-Finanzierung in Betracht käme. Er stellte fest, dass das Fehlen eines ausreichenden Interesses die Rechtfertigung für die Gewährung von EU-Mitteln verstärkt.

19. Hinsichtlich der Laufzeit des Projekts erklärte die Kommission, dass die CEF-Mittel für die erste Phase des Projekts (Bau einer schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheit) gewährt wurden, die vollständig mit der Beschreibung des Projekts in der PCI-Liste übereinstimmt. Die Kommission stellte fest, dass der Projektträger 2019 einen Auftrag dafür vergeben hat [17] und das Referat erworben hat. Daher wird das Projekt nach Ansicht der Kommission seit Anfang 2019 umgesetzt.

20. Die Kommission fügte hinzu, dass sie regelmäßig die Einhaltung der Finanzhilfebedingungen durch das Projekt überwacht und bei Feststellung von Unregelmäßigkeiten oder Verstößen gegen Verpflichtungen Abhilfemaßnahmen ergreifen würde.

Bewertung des Bürgerbeauftragten

21. Die Beurteilung, ob ein Projekt die in der TEN-E-Verordnung festgelegten Kriterien erfüllt oder die Kriterien für die CEF-Förderung erfüllt, erfordert fachliches Fachwissen. Die Aufgabe



des Bürgerbeauftragten besteht daher nicht darin, ein Projekt anhand dieser Kriterien zu bewerten, sondern dafür zu sorgen, dass die Kommission ihre Entscheidungen klar erläutert hat. Der Bürgerbeauftragte könnte die technische Bewertung eines Projekts nur in Frage stellen, wenn sie auf eindeutigen Beweisen für einen offensichtlichen Beurteilungsfehler beruht.

22. Der Bürgerbeauftragte stellt fest, dass die Kommission nun klar und umfassend auf die Argumente der Beschwerdeführer hinsichtlich der Laufzeit des Projekts und seiner grenzüberschreitenden Auswirkungen eingegangen ist. Auf der Grundlage der im Laufe der Untersuchung erhaltenen Informationen findet der Bürgerbeauftragte nichts, was darauf hindeutet, dass die Kommission einen offensichtlichen Beurteilungsfehler begangen hat, als sie das Projekt in die PCI-Liste aufgenommen und ihr EU-Mittel gewährt hat.

23. In Bezug auf den Standpunkt der Beschwerdeführer, dass in Bezug auf das Projekt nur Ungarn auf der PCI-Liste erwähnt wurde, nimmt der Bürgerbeauftragte die Erklärung der Kommission zur Kenntnis, dass auch andere Mitgliedstaaten wie Slowenien von dem Projekt profitieren würden. Die Tatsache, dass andere Länder als Ungarn von dem Projekt profitieren könnten, steht im Einklang mit dem Wortlaut der PCI-Liste, in der das Projekt als „[c] lusteres *Krk-LNG-Terminal mit Verbindungs- und Evakuierungsleitungen* **nach Ungarn und darüber hinaus** [...]“ bezeichnet wird (Hervorhebung hinzugefügt).

24. Was die für das Projekt gewährten EU-Mittel betrifft, so ist die Bürgerbeauftragte der Auffassung, dass die Kommission klar erläutert hat, dass die Phase des Projekts, für das die Finanzierung erhalten wurde, die Phase für den Bau einer schwimmenden Speicher- und Wiedervergasungseinheit ist. Die Kommission legte klare Beispiele für die Maßnahmen des Projektträgers vor, um ihre Auffassung zu unterstützen, dass die finanzierten Maßnahmen durchgeführt werden.

25. Der Bürgerbeauftragte nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission versichert hat, dass sie eine neue Bewertung der Einhaltung der in der TEN-E-Verordnung festgelegten Kriterien durch das Projekt vorgenommen hat, bevor sie es in die vierte PCI-Liste aufgenommen hat. Indem die Kommission jedes Projekt auf die gleiche Weise bewertet, unabhängig davon, ob es in eine vorherige Liste aufgenommen wurde oder nicht, kann die Kommission feststellen, ob ein zuvor aufgeführtes Projekt die Kriterien für die Aufnahme in eine neue Liste nicht erfüllt.

26. In Bezug auf die Bewertung der Kosten und des Nutzens von PCI-Gasprojekten erkennt der Bürgerbeauftragte an, dass die Art und Weise, wie die Nachhaltigkeit dieser Projekte bewertet wurde, ihre Kosten-Nutzen-Analysen beeinflusst haben könnte. Der Bürgerbeauftragte hat diese Angelegenheit im Rahmen einer kürzlich durchgeführten Untersuchung [19] geprüft.

27. Nach Angaben der Kommission wurde vor der vierten PCI-Liste die Nachhaltigkeit von Gasprojekten in unterschiedlicher Weise bewertet, und das Fehlen einheitlicher, kohärenter und genauer Daten habe eine vollständig zufrieden stellende und kohärente Bewertung verhindert. Der Versuch der Kommission, dies im Rahmen der vierten PCI-Liste zu lösen, hat sich als nicht wirksam erwiesen, da der von ENTSOG damals vorgeschlagene Ansatz auf der Annahme beruhte, dass alle Gasprojekte nur positive Vorteile zeigen würden. [20]



28. Der Bürgerbeauftragte stellte fest, dass die Nachhaltigkeit von Gasprojekten, die in die PCI-Listen aufgenommen wurden, nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Sie stellte jedoch auch fest, dass die Kommission daran arbeitet, die Methodik für die Bewertung von Gasprojekten zu verbessern [21]. Für oder künftige PCI werden bei der Nachhaltigkeitsbewertung das Ausmaß der Treibhausgasemissionen und die Auswirkungen auf die Effizienz sowie die Auswirkungen auf die Gesamttreibhausgasintensität der Energieerzeugung in den EU-Mitgliedstaaten und die Emissionen im Zusammenhang mit dem Funktionieren der Infrastruktur selbst berücksichtigt. Daher stellte der Bürgerbeauftragte fest, dass weitere Untersuchungen nicht gerechtfertigt waren. Die Schlussfolgerung des Bürgerbeauftragten in diesem Fall gilt auch für diesen Fall.

Schlußfolgerung

Auf der Grundlage der Untersuchung schließt der Bürgerbeauftragte diesen Fall mit folgender Schlussfolgerung ab:

Weitere Untersuchungen zu dieser Beschwerde sind nicht gerechtfertigt.

Der Beschwerdeführer und die Kommission werden über diesen Beschluss unterrichtet.

Emily O'Reilly Europäische Bürgerbeauftragte

Straßburg, den 16.12.2020

[1] Weitere Informationen zu PCIs finden Sie unter

https://ec.europa.eu/energy/topics/infrastructure/projects-common-interest/key-cross-border-infrastructure-projects_
[Link].

[2] Verordnung (EU) Nr. 347/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2013 über Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur,

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/TXT/?uri=celex%3A32013R0347> [Link].

[3] PCI-Listen finden Sie unter

https://ec.europa.eu/energy/topics/infrastructure/projects-common-interest/key-cross-border-infrastructure-projects_
[Link].

[4] Die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) ist ein Finanzierungsinstrument der EU, das den Aufbau transeuropäischer Netze in den Bereichen Verkehr, Energie und digitale Dienstleistungen unterstützt (<https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility>) [Link].



[5] Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf der Website des Projektträgers (LNG Croatia LLC), <https://lng.hr/en/> [Link].

[6] Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1391/2013 der Kommission vom 14. Oktober 2013 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur in Bezug auf die Unionsliste von Vorhaben von gemeinsamem Interesse, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32013R1391> [Link].

[7] Der Zeitplan für die Durchführung der Maßnahme ist von Februar 2018 bis Dezember 2020. Weitere Informationen: <https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility/cef-energy/6.5.1-0018-hr-w-m-16> [Link].

[8] TEN-E-Regelung ANLAGE III.2. Alle zwei Jahre verabschiedet ENTSG einen „zehnjährigen Netzwerkentwicklungsplan“. Projekte, die in den Plan aufgenommen werden, können die Aufnahme in die PCI-Liste beantragen. Siehe: <https://www.entsog.eu/> [Link].

[9] Artikel 11 Absatz 1 der TEN-E-Verordnung.

[10] Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ im Bereich der transeuropäischen Energieinfrastruktur, CEF-Energy-2016-2, https://ec.europa.eu/inea/sites/inea/files/cef_energy_2016_2_call_text_for_publication.pdf [Link].

[11] Im Laufe der Untersuchung nahm die Kommission die vierte PCI-Liste an, die noch das Projekt <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/ALL/?uri=CELEX:32020R0389> umfasst [Link].

[12] Die Kriterien sind in Artikel 4 der TEN-E-Verordnung aufgeführt, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/TXT/?uri=celex%3A32013R0347> [Link]

[13] CEF-Energy-2016-2, Ziffer 9.

[14] Der Projektträger organisierte einen Aufruf an diejenigen, die an der Nutzung des Terminals interessiert waren, um die Nachfrage nach grundlegenden und zusätzlichen Dienstleistungen des Terminals abzuschätzen. Das Verfahren lief von Januar 2018 bis Februar 2019 und wurde mehrmals verlängert.

[15] Die [dritte PCI-Liste](#) [Link] bezieht sich auf „Cluster Krk LNG-Terminal mit Anschluss- und Evakuierungsleitungen nach Ungarn und darüber hinaus, einschließlich der folgenden PCI:

6.5.1 Entwicklung eines LNG-Terminals in Krk (HR) bis 2,6 bcm/a – Phase I und Anschlussleitung Omišalj – Zlobin (HR)



6.5.5, Kompressorstation 1' am kroatischen Gasfernleitungsnetz

6.5.6 Ausbau des LNG-Terminals in Krk (HR) über 2,6 mcm/a – Phase II und Evakuierungsleitungen Zlobin – Bosiljevo – Sisak – Kozarac – Slobodnica (HR).

[16] Stellungnahme 14/2019 der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden vom 27. Juni 2019 zum ENTSOG DRAFT TEN-YEAR NETWORK DEVELOPMENT PLAN 2018,

https://www.acer.europa.eu/Official_documents/Acts_of_the_Agency/Opinions/Opinions/ACER%20Opinion%2014-2019-14.pdf [Link].

[17] Der Projektträger erteilte einen EPC-Vertrag, bei dem es sich um einen Bauauftrag handelt, der für große oder komplexe Projekte verwendet wird, nach denen der Auftragnehmer für die Planung, den Bau und die Fertigstellung des Projekts zu einem festen Preis und zu einem festen Datum verantwortlich ist. Der Vertrag überträgt auch die meisten Risiken vom Eigentümer auf den Auftragnehmer, der ein abgeschlossenes Projekt schlüsselfertig liefern muss.

[18] Dieser Verweis auf Ungarn und darüber hinaus ist in der zweiten, dritten und vierten PCI-Liste enthalten. In der ersten PCI-Liste wurde auf „*Cluster Krk LNG Regasification Vessel and Evakuations Pipelines in Richtung Ungarn, Slowenien und Italien*“ [...] verwiesen.

[19] Beschluss des Europäischen Bürgerbeauftragten in der Rechtssache 1991/2019/KR über die Maßnahmen der Europäischen Kommission zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Gasprojekten auf der aktuellen Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse, <https://www.ombudsman.europa.eu/en/decision/en/135095> [Link].

[20] Die Kommission erklärte, dass dies auf Brennstoffschalter von der Verschmutzung zu weniger umweltschädlichen fossilen Brennstoffen, beispielsweise von Kohle zu Gas, und auf einem beträchtlichen Volumen an erneuerbarem Gas zurückzuführen war.

[21] Siehe:

https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/364d69a4-1744-11eb-b57e-01aa75ed71a1/language-en?WT.mc_id=OP-MKTG-2021-01 [Link]